

Anfrage Caduff betreffend Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes an Bahnhöfen

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) ist im Januar 2004 in Kraft getreten. Das Gesetz hat zum Zweck, Benachteiligungen zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs verlangt das Gesetz, dass bestehende Bauten und Anlagen sowie Fahrzeuge spätestens 2023 grundsätzlich hindernisfrei sind, d.h. an die Bedürfnisse von behinderungsbedingten Beeinträchtigungen angepasst werden müssen. Das gilt auch für Bahnhöfe. Eine Beseitigung der Benachteiligung ist nicht notwendig, wenn die Verhältnismässigkeit nicht gegeben ist. Dies ist der Fall, wenn der für Behinderte zu erwartende Nutzen in einem Missverhältnis zum wirtschaftlichen Aufwand, zu Interessen des Umweltschutzes sowie des Natur- und Heimatschutzes oder zu Anliegen der Verkehrs- und Betriebssicherheit steht. In solchen Fällen haben aber die Transportunternehmen eine angemessene Ersatzlösung anzubieten.

Eine Umfrage im Juni 2016 bei den Infrastrukturbetreiberinnen (SBB/RhB) hat ergeben, dass 2 % aller Bahnhöfe im Kanton Graubünden als konform, 74 % als nicht konform und 24 % als teilkonform einzustufen sind.

Vor diesem Hintergrund werden an die Regierung folgende Fragen gestellt:

1. Wie ist der aktuelle Stand im Kanton Graubünden?
2. Welche Massnahmen hat die Regierung vorgesehen, um eine zeitgerechte Planung und Realisierung eines hindernisfreien Verkehrs auf Bündner Bahnhöfen zu erreichen?
3. Gibt es Bahnhöfe, die nicht zeitgerecht umgebaut werden können? Wenn ja, weshalb?
4. Für welche Bahnhöfe sind angemessene Ersatzlösungen vorgesehen?

Chur, 18. Oktober 2017

Caduff, Albertin, Atanes, Baselgia-Brunner, Blumenthal, Bondolfi, Bucher-Brini, Cahenzli-Philipp, Casty, Casutt-Derungs, Cavegn, Cramer, Darms-Landolt, Della Vedova, Deplazes, Dermont, Dosch, Epp, Fasani, Felix (Haldenstein), Foffa, Geisseler, Gunzinger, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jaag, Jenny, Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Monigatti, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Paterlini, Perl, Peyer, Pfenniger, Pult, Sax, Stiffler (Davos Platz), Tenchio, Thomann-Frank, Tomaschett-Berther (Trun), von Ballmoos, Berther (Segnas), Cajacob, Degiacomi, Lombardi, Nicolay, Ruckstuhl